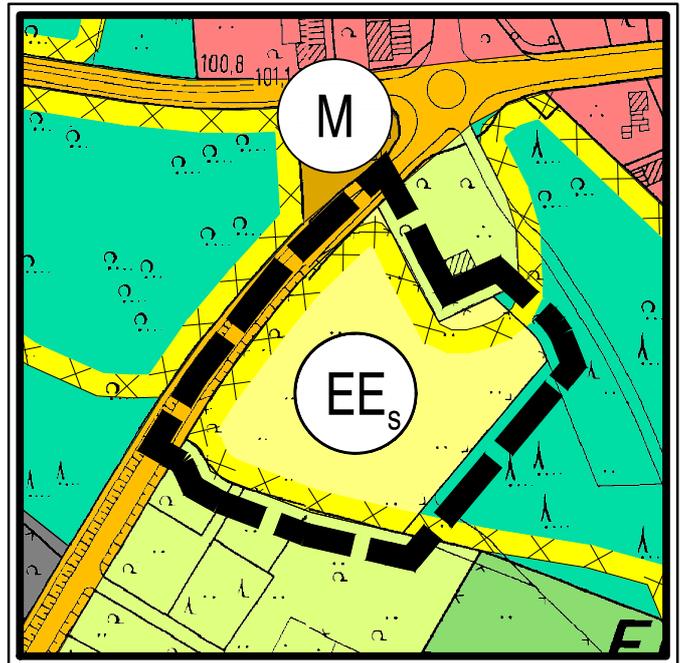
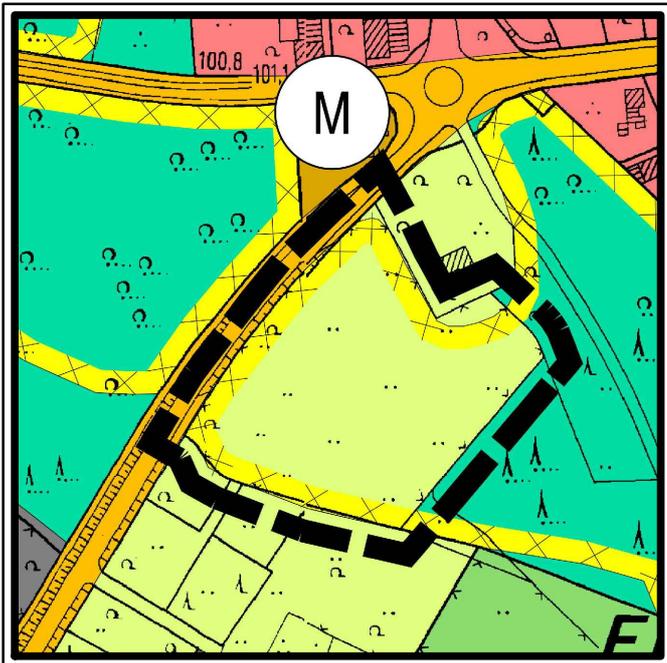


# 16. Änderung

## des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh (FNP 2020)



### Ausschnitt aus dem wirksamen FNP 2020 vom 23.10.2007

#### Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Flächen für den Verkehr

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Kennzeichnungen



Umgrenzung und Kennzeichnungen von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

hier: Altablagerungen; Altstandorte siehe Plan 12 in der Begründung zum FNP 2020



Geltungsbereich der 16. Änderung

### Darstellung der 16. Änderung des FNP 2020

#### Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Flächen für Versorgung und Entsorgung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4, Abs. 4 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Erneuerbare Energien

s = Nutzung solarer Strahlungsenergie

Flächen für den Verkehr

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Kennzeichnungen



Umgrenzung und Kennzeichnungen von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

hier: Altablagerungen; Altstandorte siehe Plan 12 in der Begründung zum FNP 2020



Geltungsbereich der 16. Änderung

